

## Fragenkatalog

**1. Gibt es die Möglichkeit mehrere Bearbeiter für einen Vorgang hinzuzuziehen?**

*(Herr Jeremias Krebs)*

Antwort: Ja, es besteht die Möglichkeit, mehrere Sachbearbeiter anzulegen. Diese entscheiden dann je nach Zuständigkeit, einen Antrag zu bearbeiten.

**2. Können wir als Kreisverwaltung auch die Live-Registrierung mitmachen? Unser letzter Stand ist, dass sich Kreisverwaltungen noch nicht anmelden können.**

*(Fr. Krolla, KV Mainz-Bingen)*

Antwort: In RLP ist die Wegebauasträgerfunktion der Kreisstraßen flächendeckend auf das LBM aufgabenübertragen. Daher sind die Kreisverwaltungen in RLP mittelbar nicht betroffen und müssen sich in diesem Schritt nicht registrieren. Dies kann in einem späteren Schritt der Fall sein, wenn die Weiterentwicklung der Beteiligungsfunktionen produktiv gesetzt wird, um untere Behörden als zu beteiligende Dritte einzubinden. Das Projekt informiert über den Zeitpunkt.

**3. Muss die Registrierung für jede Ortsgemeinde einzeln erfolgen?**

*(VG Ruwer)*

Antwort: Die Ortsgemeinden werden aktuell nicht einzeln registriert, sondern lediglich die Verbandsgemeinden. Die Zustimmung wird durch die Verbandsgemeinden vorbereitet und die Ortsgemeinden über Email-Zustimmung durch Verbandsgemeinden eingebunden.

**4. Wer ist dann als Ansprechpartner geeignet? (Fachadmin, Digitalisierungsbeauftragter, Sachbearbeiter, Fachbereichsleitung, IT,...)**

*(VG Wirges)*

Antwort: Im Idealfall begleitet der Digitalisierungsbeauftragte den Fachadministrator bei der Registrierung, da finanzielle und IT Belange länderspezifisch geregelt sind. Es verbleibt die fachliche Einrichtung, die in der Sphäre der Fachabteilung liegt. Daher sollte der **Fachadmin organisatorisch im Fachamt** liegen. Diese ist in den RLP-Kommunen meist im Bauamt, Tiefbauamt, Haupt- oder Ordnungsamt verortet. Die Angabe von E-Mail-Postfächern erfolgt am besten über Funktions- und nicht über personengebundene E-Mail-Adressen.

**5. Zur Gemeindeebene gibt es einen Sonderfall, die große kreisangehörige Stadt. Registrierung dann auf Gemeindeebene / Gemeindeverbundebene / vgl. kreisfreie Stadt?**

*(Herr Christian Wahl)*

Antwort: Die Einstufung, auch für die kreisfreien Städte, großen kreisangehörigen Städte und die kreisangehörigen Gemeinden, erfolgt als Gemeindeverbund.

**6. Ist es richtig, dass der Prozess nicht über die „eigene“ (von der Red. Hinzugefügt) civento-Instanz läuft, sondern von dem System unabhängig ist?**

*(Marcel Tischer)*

Antwort: Eine zusätzliche Softwarebeschaffung ist nicht notwendig, da das Breitband-Portal als „Software-as-a-Service“-Lösung (SaaS) funktioniert. Eine Einspielung der AWML auf einer eigenen lokalen Instanz ist nicht vorgesehen, da diese . Kommunen mit eigener civento-Instanz

**7. Werden die Kreisverwaltungen dann nochmal informiert, sobald eine Registrierung für die Beteiligung notwendig ist? Bzw. können Sie jetzt schon abschätzen, wann dies im System möglich sein wird?**

*(Kreisverwaltung Trier-Saarburg)*

Antwort: Sobald eine Beteiligung der Kreisverwaltungen im System, z.B. als TÖB, möglich und notwendig ist, werden die Kreisverwaltungen selbstverständlich über das Projekt darüber informiert. Ein konkreter Zeitplan für evtl. Weiterentwicklungen liegt allerdings noch nicht vor.

**8. Wie lange übernimmt das Land RLP die gesamten Kosten des Portals?**

*(C.Gehlbach STV NW)*

Antwort: Für die Anbindung sowie für den laufenden Betrieb entstehen, Stand heute, keine Kosten. Wie lange die Kosten übernommen werden kann heute nicht abschließend durch das Projekt beantwortet werden.

**9. Wie erfolgt die Gebührenabrechnung? Wie ist die Zuordnung der Zahlung möglich? Stichwort epay21?**

*(VG-Birkenfeld)*

Antwort: Die epay21/epayBL/pmPayment-Schnittstelle ist eingerichtet und produktiv. Diese ist mit Pauschalbeträgen auf Anfrage umsetzbar. Aufgrund gemeindespezifischer Verwaltungsgebühren mit teilw. vorgangsspezifischen Gebührenhöhen ist die Vorgehensweise mit dem Kassensystem im eigenen Hause zu koordinieren und ggf. Verträge mit Zahlungsanbietern im Vorfeld zu schließen. In der Praxis arbeiten die TKU / Antragssteller über konventionelle Überweisung, so dass der Aufwand zum Nutzen im eigenen Hause abzuwägen ist. Bei konkretem Interesse bitte beim Projekt melden.

**10. Welche Vorteile bietet mir das Breitband-Portal?**

*(Frank Diefenthal)*

Antwort: Grundsätzlich erfüllt das Portal die gesetzlichen Bestimmungen des OZG. Darüber hinaus ist eine voll-digitale Abwicklung der Antragsbearbeitung im System möglich. Dies umfasst im Einzelnen:

- Übersichtliche Darstellung eingegangener Anträge, Voranfragen sowie Wiedervorlage-Funktion
- Systemgestützte Fristenüberwachung bei Vollständigkeits- und Genehmigungsfiktion
- Möglichkeit zur einfachen internen Weiterleitung der Antragsdaten an zuständige Behörden für erforderliche Stellungnahmen (z. B. Wasser-/Bodenschutz)
- Bereitstellung von standardisierten Formulierungen für Stellungnahmen und Auflagen
- Direkte Kommunikationsmöglichkeit mit dem Antragsteller
- Frühzeitige Hinweise auf Ausbauehemmnisse, z. B. durch anstehende Sondernutzungen oder Aspekte des Denkmal-, Landschafts- oder Naturschutzes
- Automatische Bescheid-Erstellung
- Unterstützung des Projekts bei ersten Antragsbearbeitungen
- Partizipieren an weiteren Entwicklungen (bspw. xBreitband, xTrasse, Rückkanal ELSTER/papierloser Bescheid, GIS...)
- Weniger Postwege
- Weniger Papier

**11. Wer ist für das Vorhalten der Daten (die erstellten digitalen Genehmigungen...) verantwortlich und gibt es eine Schnittstelle zu Dokumentenmanagementsystemen?**

*(GV Grafschaft Wolber)*

Antwort: Das System enthält ein Datenmanagementsystem in dem die Daten gespeichert werden. Allerdings ist für das Vorhalten der Daten der Bescheidersteller verantwortlich. Weder das Land Rheinland-Pfalz noch die Systembetreiber übernehmen eine Garantie für die dauerhafte Verfügbarkeit der Daten im System. Die Vorgänge aus dem Breitband-Portal lassen sich durch die Sachbearbeitung in das kommunale DMS elektronisch kopieren.

**12. Benötigt der Antragsteller ein Benutzerkonto?**

(EDV MUT)

Antwort: Antragsteller benötigt ein ELSTER-Unternehmenskonto zur Registrierung als TKU oder Planer am Portal. In der Folge kann er dann weitere Benutzer anlegen, die dann nicht mehr das ELSTER-Konto benötigen, sondern nur noch die persönlichen Zugangsdaten.

Anm.: Aktuell entwickelt sich die Basistechnologie ELSTER Unternehmenskonto weiter. Die Weiterentwicklungen werden durch das Breitband-Portal nach Fertigstellung Zug um Zug übernommen. Dies betrifft insbesondere das ELSTER-Authentifizierungmodul und den ELSTER-Rückkanal, die im Laufe des Jahres 2023 geplant sind.

**13. Können verschiedene Sachbearbeiter im Portal auf alle Anträge zugreifen und diese abarbeiten?**

(Tobias Huber, VGV Offenbach)

Antwort: Ja, dies ist möglich.

**14. Könnte die Muster Zustimmung gemäß 127 (TKG)..., als PDF zum Download zur Verfügung gestellt werden?**

(Stadtwerke Wittlich)

Antwort: siehe Anlage.

**Weiterführende Informationen:**

[Microsoft Word - 11.0. Prozessbezogene LB\\_efa-Breitband\\_Vers\\_1.1\\_20220811.docx \(fitko.de\)](#)